

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Isobutylchlorformiat; Chlorameisensäureisobutylester (CAS-Nr.: 543,27-1)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
  	<ul style="list-style-type: none"> • Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226) • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 3, giftig beim Einatmen. (H331) • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (H302) • Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314) 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
 	<ul style="list-style-type: none"> • Dampf nicht einatmen. (P260) • Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. (P280) • Bei Verschlucken Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. (P301+330+331) • Bei einatmen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (304+340) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338) • Bei Exposition oder Unwohlsein sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. (P309+310) 	 

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mit Universalbinder aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Größere Mengen abpumpen. • Funkenfreie Werkzeuge verwenden. • Achtung! Stoff reagiert mit Wasser. Nicht mit Wasser in Berührung bringen. • Wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, CO₂ • Ungeeignete Löschmittel: Wasser, Schaum • Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Chlorwasserstoff, Phosgen) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.  
Erste Hilfe	Notruf: 112
   	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid mindestens 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!!)</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10-20 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Besser mit polyethylenglykol 400 im Wechsel mit Wasser über mehrere Minuten spülen. Abschließend mit viel Wasser spülen. Keinesfalls Alkohol, Benzin oder andere Lösungsmittel verwenden. Arzt aufsuchen (Notruf!!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Wiederbelebung. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!!) Vergiftungssymptome können erst später auftreten.</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt aufsuchen (Notruf!!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als giftige entzündliche Verbindung der Entsorgung zuführen.</p>	